

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 21. Februar 2020

Seit der XIII. Tagung der 25. Landessynode im November 2019 ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe des Herrn Pastor i.R. Wolfgang Gerts, Burgdorf
vom 12. Dezember 2019
betr. Bonifizierung von Stiftungen

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um
Beantwortung.**